

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2023/069**

Datum der Freigabe: 13.04.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	06.04.2023
Bearb.:	Luisa Faltin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Dieter Olma		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Nahbereichsschulverband Kappeln		öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Haushaltshalbjahr 2022

#### **Sach- und Rechtslage:**

1. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den in der Anlage aufgeführten Produktkonten entstanden.
2. Gemäß § 82 der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Schulverbandsversammlung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Schulverbandsvorsteher die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Der Schulverbandsvorsteher hat der Schulverbandsversammlung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.  
  
§ 3 der Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes sieht vor, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt, vom Schulverbandsvorsteher angeordnet werden können. Die Zustimmung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.
3. Die Unabweisbarkeit der genannten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen ist sachlich begründet. Die Deckung durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen bzw. höheren Erträgen / höheren Einzahlungen bei anderen Produktkonten gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Schulverbandsversammlung nimmt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 2. Haushaltshalbjahres 2022 zur Kenntnis und genehmigt die überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, hier Zinsen, für die neu aufgenommenen Darlehen aus dem Jahr 2022 bei der IB.SH.

**Anlage(n)**

überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das 2. Halbjahr 2022 NBSV (PDF)